Flurneuordnung und Dorferneuerung Mindelstetten II
Gemeinde Mindelstetten, Landkreis Eichstätt

Gz. A/A2-G7533

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes)

Anlage
1. Änderungskarte zur Gebietskarte M=1:7.500

Beschluss

Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 23.05.2013 Gz. P/A2-G7553 festgestellte Verfahrensgebiet Mindelstetten II wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

Die gelb dargestellten Flurstücke stellen dabei das bisherige Flurbereinigungsgebiet dar und die in der Karte grün dargestellten Flurstücke werden nachträglich in das Verfahren Mindelstetten II einbezogen.

Gründe

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der in der Änderungskarte dargestellten Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Bodenordnung im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Wegebau und der Bereitstellung einer Zwischenlagerfläche für die geplanten Baumaßnahmen zur Neugestaltung des Ortsteils Hiendorf notwendig.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Mindelstetten II hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 468 ha.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweise

1. Offenlegung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Mindelstetten öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Eine Kopie des Beschlusses mit der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte liegt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat lang in der o. g. Kommune zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Dieser Beschluss sowie die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469)

2. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zur Ländlichen Entwicklung sind im Internet unter http://www.landentwicklung.bayern.de abrufbar.

3. Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung und Dorferneuerung Mindelstetten II Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, 089 1213-01, poststelle@ale-ob.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, 089 1213-01, datenschutz@ale-ob.bayern.de) erhalten.

München, den 01.03.2024

gez.
Monika Hirl
Leitende Baudirektorin